



GEMEINDEAMT FINKENBERG

BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: gemeinde@finkenberg.gv.at
Internet: www.finkenberg.gv.at
Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4
Finkenberg, am 28. März 2024

K u n d m a c h u n g

zur 17. Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 21. März 2024, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 17. Sitzung beschlossen:

1. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023:

a) Bewilligung restlicher Ausgabenüberschreitungen:

Die Ausgabenüberschreitungen des Haushaltsjahres 2023 werden wie folgt vorgebracht bzw. erläutert:

Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschreitung
Gemeindeorgane	Sonstige Ausgaben	11.393,59	5.000,00	6.393,59
Bau- und Feuerpolizei	Kosten Feuerbeschau	7.215,80	0,00	7.215,80
sonstige Einrichtungen	Maschinen u. maschinelle Anlagen	13.123,83	0,00	13.123,83
sonstige Einrichtungen	Behebung Kat.Schaden	57.103,86	0,00	57.103,86
Volksschulen	Brennstoffe / Gas	24.746,60	8.000,00	16.746,60
Volksschule Dornauberg	Instandh.Gebäude und Anlagen	16.046,25	8 400,00	7.646,25
Kindergärten	Mauer Kindergarten	31.201,74	0,00	31.201,74
Kindergarten Dornauberg	Instandh. Gebäude und Anlagen	11.178,60	3.000,00	8.178,60
Maßnahmen Musikpflege	Zinsen für Finanzschulden	72.983,46	56.000,00	16.983,46
Musikpavillon Finkenberg	Sonderanlagen	9.897,00	0,00	9.897,00
Musikpavillon Finkenberg	Investitionsdarlehen	900.000,00	0,00	900.000,00
Gemeindestraßen	Zufahrt Gewerbegebiet	84.546,04	0,00	84 546,04
Gemeindestraßen	Sanierung Straßen - Schutzwege	128 681,53	62.400,00	66.281,53
Gemeindestraßen	Planung Schutzwege	10.028,68	0,00	10.028,68
Konkurrenzgewässer	Beiträge WLV div. Projekte	164.900,00	150.000,00	14.900,00
Förderung Fremdenverk.	Stromanschluss Festplatz	15.536,38	100,00	15.436,38
Straßenreinigung	Entgelte für Leistungen an Firmen	15.259,54	10.000,00	5.259,54
Bauhof - Winterdienst	Leihgebühr Traktor	18.468,00	10.500,00	7.968,00
Straßenreinigung Ginzling	Anzahlung Traktorkauf	12.960,00	0,00	12.960,00
Öffentl. Beleuchtung	Erweiterungen Straßenbeleuchtung	32.242,77	10.000,00	22.242,77
Freibäder	Brennstoffe / Heizkosten Gas	8.712,03	3.200,00	5.512,03
Freibäder	Lohnkosten Schwimmbad	17.913,95	4.500,00	13.413,95
Freibäder	Planungskosten	27.221,10	12.500,00	14.721,10
Waldbesitz	Holzarbeit / Leistungen Firmen	23.239,32	2.500,00	20.739,32
Wasserversorgung Fkb.	Entgelte an Firmen - div. Planungen	18.698,32	0,00	18.698,32
Abwasserbes. Finkenberg	Oberflächenwasserentsorgung	15.233,40	0,00	15.233,40
Abwasserbes. Dornauberg	Kanalerweiterung Dornauberg	28.963,21	9.000,00	19.963,21
Müllbeseitigung	Entgelte an Firmen für Biomüll	33.306,04	27.500,00	5.806,04
Breitbandinternet Fkb.	Errichtung Breitband / LWL-Netz	105.532,72	100.000,00	5.532,72
Breitbandinternet Fkb.	Erstellung Konzept Breitband/LWL	24.180,22	15.000,00	9.180,22
Breitbandinternet Dbg.	Errichtung Breitbandinternet	208.666,67	150.000,00	58.666,67
Breitbandinternet Dbg.	Planungsarbeiten LWL	14.840,17	0,00	14.840,17
Geldverkehr	Zinsen Kontokorrent/Kassenstärker	16.505,12	6.200,00	10.305,12

Nach Beantwortung einzelner Fragen beschließt der Gemeinderat die vorgetragene Ausgabenüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2023 einstimmig.

b) Bericht des Überprüfungsausschusses:

GR Josef Troppmair berichtet als Obmann des Überprüfungsausschusses von der erfolgten Kassenprüfung am 20.3.2023. Nach Feststellung der ausgewiesenen Kassenbestände erfolgte stichprobenartig eine Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege, die keine Mängel ergab. Eine Überprüfung der Zahlungen, Barbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung und der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung ergab ebenfalls keine Beanstandungen. Der festgestellte Kassenbestand – buchmäßig sowie tatsächlich vorhanden – zum letzten Tagesabschluss des Jahres 2023 betrug minus € 446.387,50 inklusive einer buchmäßigen Kassenbestandsverlagerung in der Höhe von minus € 31.056,- für eine Darlehenstilgung zum 31.12.2023, welche aber erst am 2.1.2024 abgebucht wurde.

Weiters wurde der öffentlich aufliegende Rechnungsabschluss 2023 dem Ausschuss vorgelegt und vom Finanzverwalter erklärt. Alle Abweichungen zum Voranschlag über € 11.000,- wurden durchgenommen und schriftlich begründet. Kontrollsummen konnten dargelegt werden. Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt wurden durchgesehen und Fragen beantwortet. Die Aufstellungen zum 31.12.2023 mit den Kundenforderungen sowie den Lieferantenverbindlichkeiten wurden kontrolliert und entsprechen den einzelnen Konten bzw. Nachweisen.

Die Kundenforderungen zum Stichtag 31.12.2023 wurden durchgesehen, bei einer Insolvenz aus 2021 stehen nur noch die laut Zahlungsplan einbringlichen Abgaben. Weitere größere Außenstände werden ggf. mit rechtsanwaltlicher Vertretung eingefordert (Eintragung Grundbuch u.a.). Die kurzfristigen Kundenforderungen zum 31.12.2023 betragen insgesamt € 97.503,25, nach Abzug von vier größeren Außenständen sowie der zwischenzeitlich bezahlten Mahnungen betragen die restlichen Rückstände zum heutigen Tag „nur“ € 12.947,97.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

c) Genehmigung nach öffentlicher Auflage:

Der Entwurf des Rechnungsabschluss 2023 vom 7.3.2024 lag ab 7.3.2024 durch zwei Wochen zur allgemeinen Einsicht auf und wurde allen Gemeinderäten zur Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt elektronisch zugesandt. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht.

Der Finanzverwalter Andreas Stöckl erläutert den Rechnungsabschluss, dessen einzelne Bestandteile und bringt zusätzliche Informationen sowie einen Überblick über die größten Ausgaben- und Einnahmenpositionen vor. Die Zahlen der Ortsvorsteherin Ginzling-Dornauberg wurden anteilig eingearbeitet. Der Schuldenstand per 31.12.2023 beträgt € 3.098.263,03, der Verschuldungsgrad ist mit 80,26 % (Vorjahr 56,91 %) sehr hoch. Als Grund dafür werden auch die sehr gestiegenen Schuldzinsen genannt.

Der Stand an liquiden Mitteln zum 31.12.2022 betrug minus € 302.738,06, die Veränderung 2023 war minus € 143.649,44, somit beträgt dieser Stand zum 31.12.2023 minus € 446.387,50.

Nach Beantwortung weiterer Fragen verlässt Bürgermeister Andreas Kröll den Sitzungsraum. In der Beratung verweist Bgm.-Stv. DI Fankhauser auf notwendige Investitionen, die zu finanzieren sind. GV Troppmair bringt dazu besonders die Sanierung von Gemeindegebäuden vor, für die noch entsprechende Beratungen erforderlich bzw. Entscheidungen zu treffen sind.

Als Vorsitzender dieses Tagesordnungspunktes stellt Bgm.-Stv. DI Tobias Fankhauser sodann den Antrag, den Rechnungsabschluss 2023 zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen. Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen.

2. Haftungsübernahme Rest-Finanzierungsdarlehen Errichtung Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen“ in Zell am Ziller

Mit Schreiben vom 13.2.2024 informiert die „Kaiser Franz Josef-Stiftung“, Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller, dass zur Restfinanzierung des Bauobjektes in Zell am Ziller ein Darlehen in Höhe von € 6.000.000,- aufgenommen wird. Voraussetzung dazu ist die übliche Bürge- und Zahlerhaftung der Sprengelgemeinden, die aufgeteilt nach dem Einwohnerschlüssel berechnet wird.

Der Gemeinderat beschließt dazu eine anteilige Bürge- und Zahlerhaftung der Gemeinde Finkenberg in Höhe von € 364.836,- für die Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ zur Restfinanzierung des bereits errichteten Objektes - Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“ bei der HYPO TIROL BANK AG einstimmig mit folgenden Konditionen:

Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,420 Prozentpunkten, ohne Rundung; folglich beträgt der Mindestzinssatz mindestens 0,0 % zzgl. dem Aufschlag von 0,420 Prozentpunkten p.a.;

Auf Basis des 6-Monats-EURIBOR vom 17.01.2024 in Höhe von 3,862 % ergibt sich ein Zinssatz von 4,282 % p.a.; Tilgungsbeginn mit 30.06.2025; Raten halbjährlich. Die Laufzeit wird mit 20 Jahren (30.06.2045) festgelegt, die Zuzählungen erfolgen flexibel, eine mögliche frühzeitige Rückzahlung ist mit Eigenmitteln oder Förderungen möglich. Bankumschuldungen werden nicht akzeptiert.

3. Bericht Sanierungsmaßnahmen Schwimmbad:

Das Atelier Burtscher hat für den Neubau des Technikgebäudes samt Kiosk und Behinderten-WC einen Planentwurf erstellt, der im Detail vorgestellt wird. Der Eingangs- bzw. Kioskbereich wurde so geplant, dass der Kiosk auch außerhalb der Schwimmbadöffnungszeiten betrieben werden könnte. Die notwendigen Detailplanungen für HKSL und Elektro sind ebenfalls bereits in Abstimmung mit dem Atelier Burtscher im Laufen.

Der Grenzverlauf zwischen Schwimmbad und Spielplatz konnte inzwischen mit einer einvernehmlichen Grenzfeststellung ohne Grundablöse bereinigt werden. Weiters wurde für die Baumaßnahmen bereits eine Besichtigung seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung vor Ort durchgeführt, wozu aufgrund des braunen Hinweisbereiches zur Tuxbachschlucht eine geologische Stellungnahme eingefordert wurde bzw. diese bereits in Ausarbeitung ist. Der Baubeginn ist für Herbst dieses Jahres vorgesehen, beabsichtigt wird auch eine Adaptierung des bestehenden Spielplatzes. Für den Badebetrieb in dieser Sommersaison konnte noch eine Übergangslösung mit der BH Schwaz vereinbart werden. Bgm.-Stv. DI Fankhauser verweist noch auf baurechtliche Abklärungen bezüglich einer Bebauungsplanung, die seitens der Gemeinde erforderlich sind.

Der Bürgermeister informiert auch über einzelne Anfragen für die Bademeistertätigkeit, wozu noch konkrete Gespräche zu führen sind. Der Gemeinderat stimmt dahingehend einer vorzeitigen Vereinbarung durch den Bürgermeister für eine Anstellung zu.

4. Bedarfserhebung alterserweiterte Kinderbetreuung:

Wie bereits berichtet soll im Hinblick auf die sinkenden Kinderzahlen eine alterserweiterte Betreuung im Kindergarten angeboten werden, wozu eine zusätzliche Aufnahme von 2-jährigen Kindern vorgesehen ist. Nach einer Bedarfserhebung sowie einer Besichtigung durch die Kindergarteninspektorin vor Ort würden die Voraussetzungen für dieses erweiterte Angebot vorliegen. Im Kindergarten selbst sind nur geringfügige Adaptierungsmaßnahmen erforderlich. Seitens der Inspektorin wären somit weiterhin beide Kindergartengruppen zu öffnen, wodurch auch keine personellen Veränderungen erforderlich sind.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zustimmend zur Kenntnis und befürwortet eine alterserweiterte Kinderbetreuung beginnend mit dem Kindergartenjahr 2024/25 einstimmig. Der Gemeinderat stellt weiters fest, dass die alterserweiterte Betreuung vorerst kostenlos angeboten werden soll, bezüglich zusätzlich benötigter Utensilien für Kleinkinder sollte eine Lösung mit den Eltern gefunden werden.

5. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG-Leitungsanlagen Dornauberg:

Die vorliegende Vertragsurkunde regelt die grundbücherliche Eintragung der notwendigen Dienstbarkeiten für bereits verlegte Leitungsanlagen im Bereich Dornauberg betreffend der Gst(e). 1625 und 1936 in EZ 199 sowie des Gst. 1644/7 in EZ 205 KG Finkenberg. Für die Rechtseinräumung leistet die TIWAG eine ortsübliche Entschädigung und verpflichtet sich auch, im Falle künftiger Bauführungen auf eigene Kosten die vertragsgegenständlichen Kabel den geplanten Baumaßnahmen anzupassen. Vertrags- und Verbücherungskosten werden von der TIWAG getragen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Finkenberg/Öffentliches Gut (Wege und Konkurrenzstraße Dornauberg) sowie der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, einstimmig zu.

6. Grundkauf für Straßenverbreiterung Astegg-Stein:

Bei der Gemeindestraße Astegg wurde im Bereich Stein eine Engstelle verbessert bzw. erweitert. Gemäß Planurkunde GZI. 112656/22 der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH werden für die Straßenverbreiterungsmaßnahmen eine Teilfläche von 40 m² aus dem Gst. 774 (Sporer Tanja) und eine Teilfläche von 2 m² aus dem Gst. 776/2 (JRP Management AT GmbH) beansprucht. Unter Berücksichtigung der Indexsteigerung wurde mit den Grundeigentümern ein Ablösepreis von € 35,- je m² vereinbart, der vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig, die Planurkunden der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH GZI. 112656/22 zu genehmigen und damit die grundbücherliche Durchführung dieser Urkunde mit den bezeichneten Trennstücken nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beantragen.

7. Beratung über Förderung für Erwerb Elektrofahrräder:

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig, auch dieses Jahr wieder für den Neuankauf eines Elektrofahrrades eine Förderung in Höhe von € 150,- zu gewähren. Vorausgesetzt wird, dass eine Hauptwohnsitzmeldung in Finkenberg besteht und in den letzten 5 Jahren auch keine Förderung in Anspruch genommen wurde.

Der Bürgermeister spricht dazu auch eine Leasingaktion für Dienstnehmer an, womit steuerliche Vorteile bzw. Vergünstigungen beim Kauf eines Fahrrades möglich sind. Die mit „Bikeleasing“ bezeichnete Aktion kann aber nach den geltenden Richtlinien altersbedingt oder auch lohntechnisch nicht von allen Mitarbeitern in Anspruch genommen werden. Der Gemeinderat stellt nach Beratung fest, dass nach weiteren Erkundigungen eine Abstimmung über eine Teilnahme bei der kommenden Gemeinderatssitzung erfolgen soll.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll